



Liebe Leserinnen und Leser

Kennen Sie diese Art Traum? Sie wollen an einen bestimmten Ort gehen, befinden sich dann aber unvermittelt in einer völlig fremden Umgebung und wissen gar nicht, wie Sie sich darin orientieren sollen.

Ganz ähnlich kann es im realen Leben sein: Jemand stellt sich für ein Vorstandsamt zur Verfügung und sieht sich plötzlich mit unerwarteten Aufgaben konfrontiert, auf die niemand vorbereitet ist. Wenn ein Verein zum Beispiel Leute bezahlt, ist Spezialwissen gefragt. Der «Baustein» und das Portrait in diesem B-Dur zeigen, worauf es ankommt, wenn der Verein als Arbeitgeber fungiert, und wie vorgegangen werden kann oder muss.

Zur Entspannung können Sie das Kreuzworträtsel lösen und mit Glück erst noch etwas gewinnen.



Christa Camponovo  
Leiterin Geschäftsstelle vitamin B

## Der Verein als Arbeitgeber

*Die Spielgruppenleiterin oder der Trainer im Handballclub: Was Vorstandsmitglieder über Anstellungsbedingungen, Arbeitsrecht und Versicherungsfragen wissen müssen.*

## Frage und Antwort

*Wem gehören Vereinsnamen, Vereinslogos und Vereinsvermögen?*

*Muss der Mitgliederbeitrag jährlich auf die Traktandenliste der Vereinsversammlung?*

## Board

*Europäisches Freiwilligen-Jahr 2011  
Tipps und Veranstaltungen*

## Pausenzeichen

*Waagrecht-Senkrecht: Denkvergnügen mit dem vitamin B-Preisrätsel.*

**Frage**

Drei unserer Gründungsmitglieder sind nach un schönen Vorkommnissen aus dem Vorstand und dem Verein ausgetreten mit der Absicht, einen eigenen Verein mit ähnlichem Zweck zu gründen. Sie erheben nun den Anspruch, das bei der ursprünglichen Gründung gemeinsam erarbeitete Logo für die neue Gruppierung nützen zu können. Diesbezüglich wurde nichts vereinbart. Trifft es zu, dass Gründungsmitglieder das Recht haben, den Namen und das Logo einfach «mitzunehmen»?

**Antwort**

Der Verein ist eine eigene (Rechts-) Persönlichkeit. Das heisst, er kann gesetzliche Handlungen vornehmen sowie Vermögen, Sachwerte etc. besitzen. Das ist ja gerade eine Eigenheit des Vereins: Sachen und Gelder gehören nicht einzelnen Personen, sondern dem Verein als solchem. Gründungsmitgliedern steht diesbezüglich kein spezielles Recht zu. In Ihrem konkreten Fall gehört das Logo ganz klar weiterhin dem ursprünglichen Verein. Dies natürlich nur, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde.

**Frage**

Soll der Jahresbeitrag/Mitgliederbeitrag in die Traktanden der Mitgliederversammlung aufgenommen werden, auch wenn er gleich bleibt?

**Antwort**

In den allermeisten Vereinen wird die Höhe des Mitgliederbeitrags von der Mitgliederversammlung bestimmt. Ist dieser in den Statuten festgelegt, kann eine Erhöhung oder Herabsetzung des Betrags nur mittels einer Statutenänderung vorgenommen werden. Wie dabei vorzugehen ist, ist meistens in den Statuten geregelt. In diesem Fall muss das Geschäft nur bei einem entsprechenden Antrag in die Traktanden aufgenommen werden. Ist der Beitrag jedoch nicht in den Statuten festgelegt, gehört dessen Festsetzung zu den ordentlichen Geschäften der Mitgliederversammlung. Es empfiehlt sich demnach, das Traktandum «Mitgliederbeitrag» jährlich aufzunehmen. Der Vorstand kann dann beantragen, die Höhe beizubehalten, und ebenso können Mitglieder Gegenanträge stellen.

*Antworten von Christa Camponovo*



## Der Verein als Arbeitgeber – was alles dazu gehört

Wenn Vereine Personal anstellen, entstehen Arbeitsverhältnisse, die im Arbeitsrecht des Schweizerischen Obligationenrechts geregelt sind. Wichtig zu wissen: Es gilt für alle Arbeitsverträge, unabhängig davon, ob es sich beim Arbeitgeber um eine Firma oder um eine Non-Profit-Organisation, also z.B. einen Verein handelt. Nur Beamte und Staatsangestellte unterliegen speziellen Vorschriften. Als Arbeitgeber müssen sich ehrenamtliche Vorstände von Vereinen, genauso wie Kleinunternehmer(innen), in einem komplexen Geflecht arbeitsrechtlicher Normen zurechtfinden. Oft bedeutet die neue Rolle nicht nur zeitlich eine zusätzliche Herausforderung für Ehrenamtliche. Neben der eigentlichen Personalführung gilt es, eine Vielzahl rechtlicher Vorschriften zu beachten und administrative Aufgaben zu übernehmen.

**Arbeitsverträge**

Der Arbeitsvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit keiner besonderen Form – er kommt auch dann zustande, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer lediglich mündlich geeinigt haben. Er muss nicht zwingend schriftlich abgefasst sein: Die wichtigsten Aspekte des Arbeitsverhältnisses sind nämlich gesetzlich geregelt. In einigen anderen Punkten dürfen zwar individuelle Abmachungen getroffen werden; diese müssen aber schriftlich vereinbart werden. Nur ein schriftlicher Arbeitsvertrag schafft ausreichend Klarheit für die Beteiligten; er hält mündliche Vereinbarungen fest und kann zukünftige Missverständnisse vermeiden oder Konflikte entschärfen. Vorstandsmitglieder und Angestellte sollten sich auf einen möglichst aussagekräftigen Arbeitsvertrag stützen können.

**Schönwettermodelle**

Wer kollegial oder gar freundschaftlich zusammenarbeitet – was in Vereinen glücklicherweise häufig der Fall ist – möchte die hierarchischen Stufen, die sich aus Arbeitsverhältnissen ergeben, möglichst flach halten, manchmal am liebsten ganz eibebnen. Nur zögerlich werden die in der Arbeitswelt gebräuchlichen Begriffe wie «Vorgesetzte und Mitarbeitende», «Chefin und Angestellte» verwendet. Nicht selten wird bei Arbeitsverhältnissen oder Aufträgen anstelle von schriftlichen Verträgen auf Abmachungen und Vertrauen gesetzt. Solange Harmonie herrscht, ist dagegen nichts einzuwenden. Was aber, wenn ein erkranktes Vorstandsmitglied Lohnersatz geltend macht für das bezahlte Pensum als Buchhalterin, oder wenn die Mitarbeiterin plötzlich ihre Überstunden präsentiert? Nun sind die Vorstandsmit-

glieder gefordert, ihre Verantwortung als Arbeitgeber und Vorgesetzte wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Dabei gilt es, den arbeitsrechtlichen Rahmen zu beurteilen und gleichzeitig das Vereinsinteresse zu berücksichtigen. Ein schriftlich abgefasster Arbeitsvertrag ist in einer solchen Situation hilfreich.

### Vorstandsmitglieder anstellen?

Die Entlohnung oder Honorierung von Vorstandsmitgliedern mit besonderen Aufgaben scheint naheliegend, besonders wenn die finanziellen Mittel dafür vorhanden sind, aber nicht zur Schaffung einer festen Anstellung reichen. Wie die Beratungspraxis von vitamin B zeigt, enthalten solche Konstellationen aber beachtliches Konfliktpotential; hier ist die sorgfältige schriftliche Regelung in jedem Fall erforderlich!

Darf die von der Mitgliederversammlung gewählte Vereinspräsidentin überhaupt gleichzeitig als Teilzeitgeschäftsführerin angestellt werden, der Kassier während einiger Stunden pro Monat gegen Bezahlung die Buchhaltung führen? Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist nichts gegen eine solche «Doppelrolle» einzuwenden, wenn die Anstellung oder Beauftragung sauber von den ehrenamtlichen Vorstandsaufgaben getrennt erfolgt. Für die Anstellung von Personal und die Vergabe von Aufträgen sind die Vorstandsmitglieder im Rahmen der Statuten zuständig. Erhalten Vorstandsmitglieder Löhne oder Honorare, empfehlen wir Vereinen, die steuerbefreit, subventioniert oder spendensammelnd sind (oder es werden wollen), die Vorschriften der Steuerämter, der Subventionsgeber und der ZEWÖ betreffend ehrenamtlicher, unentlohnter Vereinsführung zu beachten.

### Echte und unechte Selbstständige

Egal, ob die Bezahlung als Lohn, Honorar oder pauschale Entschädigung bezeichnet wird: Für die Unterscheidung eines Auftrags (an Selbstständige) von einem Arbeitsvertrag (Anstellung) sind ausschliesslich andere Kriterien, nämlich arbeitsrechtliche Aspekte, massgebend. Der Wunsch oder die Bereitschaft, auf Honorarbasis zu arbeiten, rechtfertigt an sich noch keine rechtliche Behandlung als Selbstständige(r). Die Unterscheidung zwischen Anstellung und selbstständiger Tätigkeit ist nicht immer eindeutig und manchmal sogar für Experten eine Herausforderung. Vereine, die Honorare an Selbstständigerwerbende bezahlen, tun gut daran, sich über deren «Echtheit» zu vergewissern und sich bei Zweifeln beraten zu lassen. Unliebsame spätere Nachforderungen für Sozialversicherungen und Lohnnebenkosten werden dadurch vermieden.

### Sozialversicherungen

Nur wer angestellt erwerbstätig ist, profitiert bestmöglich von den Leistungen des gut ausgebauten Schweizer Sozialversicherungsnetzes. Die wichtigsten Versicherungen werden zu einem Grossteil durch Lohnprozente finanziert, die sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen. Die Koppelung der sozialen Sicherung an ein Arbeitsverhältnis ist teuer: Mindestens 15 bis 17% zusätzlich zum vereinbarten Bruttolohn müssen Arbeitgeber für die Sozialabgaben kalkulieren. Mit anderen Worten: Rund 25–30% der gesamten Personalkosten betreffen die Sozialversicherungen, die die Arbeitgeber treuhänderisch zu verwalten haben.

Auch wenn diese Kosten das Budget und den Administrationsaufwand stark belasten, und der Nettolohn der Arbeitnehmenden sinkt: Die Vorteile für die Arbeitnehmenden überwiegen auch bei kleinen Einkommen. Jedes Einkommen über Fr. 2'200.– pro Kalenderjahr und Person muss durch den Arbeitgeber als AHV-pflichtige Lohnsumme deklariert werden und erfordert je nach Höhe den Anschluss an weitere Sozialversicherungen (UVG, BVG, evtl. Krankentaggeld). Für Vereine als Arbeitgeber ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es keine Rolle spielt, ob dieser Grenzbetrag als Lohn, Honorar, Sitzungsgeld, Entschädigung oder Spesenpauschale bezeichnet wird. Arbeitgeber wird ein Verein, wenn er Leistungen entgegennimmt, für die er Lohn bezahlt oder versprochen hat, der mehr als Fr. 2'200.– pro Arbeitnehmer(in) und Kalenderjahr beträgt. In diesem Fall muss er sich bei einer der AHV-Ausgleichskassen als Arbeitgeber anmelden. Aufgrund dieser Anmeldung erfolgt auch der Anschluss an die Familienausgleichskasse (FAK) und die Kontrolle darüber, ob und wo der Arbeitgeber die obligatorische Unfallversicherung (UVG) und allenfalls die Pensionskasse (BVG) abgeschlossen hat.

### Arbeitgeber wider Absicht?

- Beschäftigt der Verein Personen, auch ohne Arbeitsvertrag, die mehr als Fr. 2'200.– pro Jahr als Entschädigung erhalten?
  - Beahlt der Verein Honorare oder andere Entschädigungen an Vorstandsmitglieder, die höher sind als Fr. 2'200.– pro Jahr?
- In diesen Fällen könnte Ihr Verein bereits Arbeitgeber sein, ohne dass er sich diese Rolle zugeschrieben hat! Versäumtes kann nachgeholt werden.

Tipps und Veranstaltungen siehe «Board».

## Checkliste Personaladministration

Neue Arbeitgeber müssen den Anschluss bei den Sozialversicherungen sicherstellen.

### Obligatorisch:

- AHV/ALV/IV/EO
- FAK (Familienausgleichskasse)
- UVG (obligatorische Berufsunfallversicherung)
- BVG (Pensionskasse)

### Freiwillig:

- KTG (Krankentaggeldversicherung)

### Übrige Versicherungen überprüfen:

- Betriebshaftpflicht
- Sachversicherungen

### Bei jeder Anstellung ist eine Reihe administrativer Aufgaben zu beachten:

- Einzelarbeitsvertrag ausstellen, evtl. mit allgemeinen Anstellungsbedingungen, Hausordnung etc. ergänzen
- AHV-Ausweis verlangen, Kopie anfertigen
- Personalstammblatt mit allen notwendigen Angaben erstellen
- Bei Ausländern/Ausländerinnen evtl. notwendige Bewilligungen einholen, Quellensteuerpflicht klären
- Bank- oder Postverbindung für Lohnüberweisung notieren
- Anspruch auf Kinderzulagen überprüfen, evtl. Anmeldung bei FAK
- BVG anmelden, wenn Arbeitsverhältnis für länger als 3 Monate vorgesehen und die Bruttolohnsumme höher als Fr. 20'000.– pro Jahr ist



- Formular für monatliche Lohnabrechnung erstellen mit Angaben über Bruttolohn, Sozialversicherungsabzüge Arbeitnehmer, allfällige Spesen und Kinderzulagen
- Arbeitszeiterfassung, Ferien, Feiertags- und Weiterbildungsbezug regeln
- Lohnauszahlung organisieren: Überweisungen per 25., spätestens 30. des Monats
- Buchhaltung anpassen: Kontenplan ergänzen

#### Jährlich nach Abschluss des Kalenderjahres fallen zudem folgende Arbeiten an:

- Gesamtübersicht Löhne/Sozialversicherungen/Vergütungen erstellen
- Buchhaltung: Bruttoverbuchung Löhne (= AHV-Lohnsumme); Abschlussbuchungen
- Lohnausweise erstellen (einheitliches Formular der Steuerbehörden)
- Lohnsummenmeldungen an Sozialversicherungen (je separate Formulare der AHV/UVG/KTG/BVG)
- Auswertung Zeiterfassung (evtl. Überträge Ferienguthaben, Überstunden)

#### Bei Kündigung/Austritt ist zu beachten:

- Kündigung schriftlich verfassen/verlangen
- Kontrolle Zeiterfassung (Ferienguthaben, Überstunden) und Bezug ermöglichen oder Auszahlung regeln
- auf Möglichkeiten betr. Übertritt in Einzelversicherung (UVG/KTG) hinweisen
- Austrittsmeldung BVG
- Zeugnis
- Lohnausweis (nach Abschluss Kalenderjahr)
- Evt. Arbeitgeberbescheinigung für Arbeitslosenversicherung (ALV)

Elvira Benz, Unternehmens- und Organisationsberaterin  
www.shelterteam.ch



Ivo Vasconcelles,  
Familienclub Niederurnen GL,  
verantwortlich für Finanzen  
und Personelles

**«Seit der Vereinsgründung haben wir nun auch die Aufgaben des Arbeitgebers klar geregelt.»**

Er sei eigentlich alles andere als ein Vereinsmensch, sagt Ivo Vasconcelles. Dass er seit einem Jahr nicht nur einfaches Vereinsmitglied im Familienclub Niederurnen ist, sondern in einem fünfköpfigen Vorstand auch gleich verantwortlich für Finanzen und Personelles, war nicht direkt beabsichtigt. «Der Familienclub Niederurnen besteht seit rund 30 Jahren. Viele Eltern kennen uns vor allem wegen unserer Spielgruppe und dem Mu-Ki-Turnen, die wir schon seit langem anbieten.» Ivo Vasconcelles hat selber vor zwei Jahren eine Ausbildung als Spielgruppenleiter gemacht und während eines halben Jahres die Spielgruppe Niederurnen geführt. «In der Ausbildung habe ich sehr viel gelernt über pädagogische Fragen und Erfahrungen gemacht, die mir heute im Alltag mit meinen drei Töchtern zugute kommen.»

#### Ivo Vasconcelles ist Vollzeit-Hausmann.

Bevor seine erste Tochter, die inzwischen 8-jährige Nevin, geboren wurde, arbeitete er als IT-Spezialist und war in grossen, international tätigen Unternehmen in Kaderposition tätig. Sein Wunsch aber sei es immer gewesen, wenn er einmal Kinder hätte, wirklich ganz für sie da sein zu können. Seine Frau war mit dieser Rollenteilung einverstanden; sie hat Betriebswirtschaft studiert und arbeitet vollzeitlich als Controllerin in einem grösseren Betrieb im Tal. Vasconcelles, der einen unverkennbaren Glarner Dialekt spricht, kümmert sich um die Kinder, um Haushalt und Garten. Daneben ist er ehrenamtlich tätig, betreut die Websites verschiedener Organisationen und engagiert sich als Elternvertreter an der Primarschule seiner Gemeinde.

**Zum Familienclub kam er selber über einen Nachbarn.** Mit Vergnügen berichtet er von Ausflügen und Anlässen, die er mitorganisiert hat, von einer Velotour mit 40 grossen und kleinen Teilnehmern durchs Glarnerland, von Vollmondwanderungen, von einer Betriebsbesichtigung bei Heli-Linth und von seiner Idee, einmal mit einem Astronomen den nächtlichen Himmel zu erkunden. «Der Familienclub ist eine Plattform für junge Familien im Dorf», sagt Ivo Vasconcelles.

«Finanziert wird er durch die Beiträge der über 80 Mitglieder; Spielgruppe und Mu-Ki-Turnen sind selbsttragend. Wer Mitglied ist, bezahlt für beide Angebote einen reduzierten Tarif, und wir übernehmen auch die Ausbildung der Mu-Ki-Turnleiterinnen.»

**Früher sei der Familienclub wirklich eher ein Club gewesen, meint Vasconcelles.** Die Spielgruppe war der Auslöser dafür, dass sich der Familienclub vor gut einem Jahr eine neue Struktur gegeben hat. «In der ersten Zeit waren es drei Frauen, die je mit einem kleinen Pensum die Spielgruppe führten. Zwei Stunden Arbeitszeit pro Woche sind ein zu geringfügiges Pensum, um unter die AHV-Pflicht zu fallen. Doch die Nachfrage ist stetig gewachsen, und heute bieten wir fünfmal pro Woche Spielgruppen an. Wir mussten deshalb die Anstellungsbedingungen für die Spielgruppenleiterinnen anpassen.» Aber wie tut man das? «Wir haben uns an vitamin B gewandt und fanden die Unterstützung, die wir brauchten», erzählt Vasconcelles. «Zusammen mit der Unternehmens- und Organisationsberaterin Elvira Benz haben wir unsere Strukturen diskutiert und auf Anfang 2008 einen Verein gegründet. Wir haben Statuten geschaffen und ein Merkblatt für Eltern herausgegeben. Unseren vier Spielgruppen- und zwei Turnleiterinnen bieten wir nun korrekt geregelte Anstellungsbedingungen. Diesen Schritt zur Professionalisierung hätten wir schon früher machen sollen.»

**Zusammen mit einem Kollegen hat sich Ivo Vasconcelles in die Vereinstätigkeit eingearbeitet.** Er besorgte sich Arbeitsverträge von anderen Gemeinden, um eine Grundlage zu haben, und sogar für die Unfallversicherung der Mu-Ki-Turnleiterinnen fand sich eine gute Lösung: Sie sind nun der Versicherung des örtlichen Volleyballclubs angeschlossen. Es sei eine lehrreiche und gute Erfahrung gewesen, meint Vasconcelles: «Heute funktionieren wir wie eine kleine Firma und könnten unser erworbenes Fachwissen anderen Organisationen zur Verfügung stellen.» Auch jetzt, wo der Schritt zu geregelten Vereinsstrukturen getan ist, geht dem Familienclub die Arbeit nicht aus: «Wir möchten künftig unsere Angebote noch besser bekannt machen, mehr Mitglieder werben und Sponsoren gewinnen.»

## Wettbewerb Vereins-Kreuzworträtsel

Senden Sie das Lösungswort an die Postadresse von vitamin B oder an raetsel@vitaminB.ch. Unter den richtigen Einsendungen werden zehn Bücher von vitamin B verlost. Einsendeschluss ist der 11. Juni 2009.

### Lösungswort

Gut, wenn er dem Verein zur Seite steht; auch vitamin B kann ein solcher sein. Die Lösung ergibt sich aus den rosa Feldern waagrecht fortlaufend.



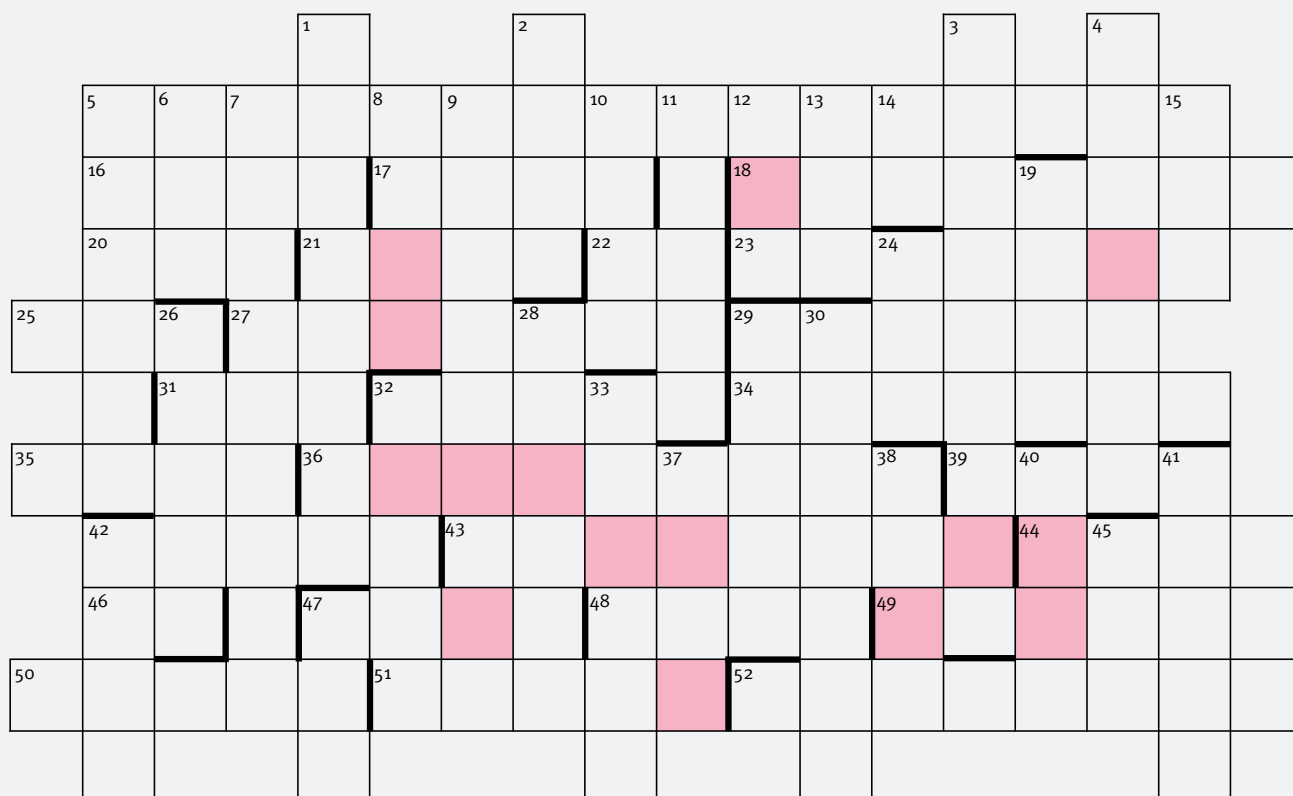
### Waagrecht

- 5 Die Art, abzustimmen
- 16 Die ... oder die Krippe: Ein Ort für die Kleinen
- 17 Erstes englisches Wort im Brief an den Liebsten
- 18 Er führt und leitet den Verein
- 20 Der Kreuzworträtselbundesrat
- 21 Ein ... des Ganzen ist auch etwas
- 22 Autokennzeichen eines Uhrenkantons
- 23 Nur essbar, wenn geöffnet
- 25 Unter ... gesagt
- 27 In einem Chor sind viele offen
- 29 Nicht alle Vereine können mit einem solchen werben
- 31 In ... und Würde?
- 32 Es kommt schon vor, dass im Verein solche erteilt werden
- 34 Ersetzt den Handbetrieb
- 35 ... Beete oder ... Zora
- 36 Um einen Preis zu gewinnen, müssen Sie die Lösung ...
- 39 Er flog mit den Gänsen
- 42 Was Deutschschweizer ersehnen, um sich zu wärmen
- 43 Bald darf auch im Vereinslokal nicht mehr ... werden
- 44 Farbe des welschen Esels
- 46 Lieber Nord-Süd als Nationalsozialismus
- 47 Neudeutscher Benützer

- 48 Palmschnaps aus dem vorderen Orient
- 49 Gut und ... sind nicht immer zu unterscheiden
- 50 Bringt oft mehr als tadeln
- 51 Viel benützte Taste am Computer
- 52 So ist der Tag, wenn die Agenda keine Lücken mehr hat.

### Senkrecht

- 1 Sie sind das Gerüst des Vereins
- 2 Fucking ... (Film-) Städtchen in Schweden
- 3 Viele Vereine haben ihr Geld dort liegen
- 4 Im ersten des Jahres werden viele Mitgliederversammlungen abgehalten
- 5 Zahlungsart
- 6 ... Band, ... Ben oder ... Bang
- 7 In der Demokratie erwünscht: Solche, die ihre Meinungen kundtun
- 8 Einfall im Kopf
- 9 In einer Diktatur dürfen sie nicht in der Mehrzahl vorkommen, im Verein schon
- 10 Behälter für Asche oder Stimmzettel
- 11 Filterstation im Körper
- 12 Gesamtarbeitsvertrag kurz und verdreht
- 13 Ohne einen ... ist der Franzose arm dran
- 14 Kurzer englischer Herr
- 15 Bedeutung mit verlorenem Vokal
- 19 Mit einem gut eingespielten funktioniert es besser
- 24 ...1 oder 3...: Sendeanstalten
- 26 Ob hier noch viele Arbeiter turnen?
- 28 So eine Wüste, mit einem S dazu Nachspeise
- 29 Der heilige Antonius ist in dieser Italienischen Stadt allgegenwärtig
- 30 Im Gebiss, Gedächtnis und im Vorstand sind sie nicht beliebt
- 32 Die UEFA ist ein solcher gegen den FC Wolhusen
- 33 Schaufel, Hanteln, Turnmatte und dergleichen
- 37 Am Hof nicht mehr im Dienst, aber immer noch verbreitet
- 38 Besitzer, mit verlorenen Vokalen
- 40 Tier mit Gemeinsamkeit zur Kastanienfrucht
- 41 Gianna Nannini und der Palio führen zu dieser Stadt in der Toscana
- 42 Er hält die Nase hoch
- 45 Republik of South Africa
- 47 Saus ... Braus





## Europäisches Freiwilligen-Jahr 2011

2011 wird zum Europäischen Jahr des freiwilligen Engagements. Die Europäische Kommission hat auf Anweisung von Präsident José Manuel Barroso mit den Vorbereitungen begonnen. Die Kampagne wird von einer Allianz von 19 europäischen Freiwilligenorganisationen geleitet und vom Europäischen Freiwilligenzentrum CEV koordiniert. Der Allianz gehören zahlreiche im Sozial-, Jugend-, Alters- und Sportbereich tätige NGO an, aber auch Organisationen wie Caritas Europa oder der Europäische Verband der Freiwilligendienstorganisationen (AVSO). In einer Mitteilung des CEV wird auf die wirtschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit hingewiesen: In Europa leisten über 100 Millionen Menschen als Freiwillige einen Beitrag zur Gesellschaft, indem sie die gemeinsamen Werte der Solidarität, des sozialen Zusammenhalts und der aktiven Bürgerbeteiligung in die Praxis umsetzen.

### «Der Verein als Arbeitgeber»: Bücher, Websites, Weiterbildung

Bräunlich Keller, Irmtraud; **Arbeitsrecht. Vom Vertrag bis zur Kündigung.** Beobachter Buchverlag, Zürich, 2009, CHF 36.00

Häcki, Kurt; **Sozialversicherungen in der Schweiz – Kompaktwissen.** Verlag Rüegger Zürich, 2008, CHF 22.90

Perret, Roland R.; **AKTE Personalwesen.** Einstellung neuer Mitarbeitender, Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht, Tätigkeit, Lohn und Gehalt, Austritt. Keiser Verlag, Luzern, 2007, CHF 70.00

[www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info); u.a. mit Adressen der Ausgleichskassen in den Kantonen. Diese sind auch auf den letzten Seiten des Telefonbuchs abgedruckt und unter [www.ausgleichskasse.ch](http://www.ausgleichskasse.ch) nach Kantonen abrufbar.  
[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch); Informationen und Formulare zum Herunterladen.  
[www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch); KMU-Portal mit virtuellem Gründungsschalter.  
[www.gruenden.ch](http://www.gruenden.ch); Gründungsplattform des Kantons Zürich.

### Weiterbildung bei vitamin B

#### Personalführung

Dreiteiliges Vorstandsseminar  
Leitung: Andrea Kürsteiner, Personalmanagement-Fachfrau mit langjähriger Praxis  
Donnerstag, 3. September 2009, 18.30 - 21.00 Uhr  
Samstag, 12. September 2009, 9.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, 24. September 2009, 18.30 - 21.00 Uhr  
EB Zürich, Bildungszentrum für Erwachsene BIZE, Riesbachstrasse 11, 8008 Zürich  
(mehr unter [www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch))

#### Arbeitsverhältnisse, Löhne und Sozialversicherungen

Workshop für Vorstandsmitglieder in Vereinen  
Leitung: Elvira Benz, Unternehmensberaterin, langjährige Vorstandsfrau und Geschäftsführerin von Vereinen im sozialen Bereich  
Samstag, 21. November 2009, 9.00 - 16.00 Uhr  
EB Zürich, Bildungszentrum für Erwachsene BIZE, Riesbachstrasse 11, 8008 Zürich  
(mehr unter [www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch))



## Nächste Veranstaltungen von vitamin B

### Bazar «Wo bleibt die Zeit?»

Tipps und Anregungen zum Thema Faulheit und Zeitmanagement.

Leitung: Katharina Willi, Mediatorin und Zeitmanagerin  
**Montag, 11. Mai 2009, 18.00 – ca. 19.30 Uhr,**  
anschliessend Apéro

### Workshop «Konflikte im Vorstand»

Heikle Situationen wahrnehmen und verstehen; Gespräche lösungsorientiert führen, konstruktiv umgehen mit Differenzen und Widerstand.

Leitung: Susann Müller, Organisationsberaterin und Mediatorin  
**Samstag, 20. Juni 2009, 9.00 – 16.00 Uhr**

### Vorstandsseminar: «Mittelbeschaffung» (3-teilig)

Leitung: Christian Zwinggi, eidg. dipl. PR-Berater mit eigenem PR-Büro

**Mittwoch, 19. August 2009, 18.30 – 21.00 Uhr**

**Samstag, 29. August 2009, 9.00 – 16.00 Uhr**

**Mittwoch, 16. September 2009, 18.30 – 21.00 Uhr**

vitamin **B**  
Fachstelle für ehrenamtliche Arbeit

#### Impressum

Geschäftsstelle vitamin B

Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich

Telefon 043 266 00 11

[info@vitaminB.ch](mailto:info@vitaminB.ch), [www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch)

B-Dur: Bulletin von vitamin B, 2-mal pro Jahr

Auflage: 7100 Ex., Nr. 20, Mai 2009

Redaktion: Charlotte Spindler und

Christa Camponovo

Grafik: kuettel-laubacher.ch

Illustrationen: Svenja Plaas

Druck: Kasimir Meyer, Wohlen

vitamin B wird unterstützt vom  
Sozialdepartement der Stadt Zürich

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Soziales, Bildung, Freizeit und Wirtschaftspolitik.  
[www.kulturprozent.ch](http://www.kulturprozent.ch)